

OAVO

**Oberstufen- und Abiturverordnung
In der Fassung vom April 2015 und Änderungen nach
Verordnung vom Juli 2016**



ELLY-HEUSS-SCHULE

W I E S B A D E N

Verweildauer (§ 3)

- Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert maximal 4 Jahre.
- Ausnahme: Ein Prüfling fällt durch die Abiturprüfung.
- Sonst entscheidet das SSA über Ausnahmegenehmigungen.

Information und Beratung (§5/2)

- **Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstständig zu vergewissern, wie sie ihre Beleg- und Einbringungsverpflichtungen erfüllen können und sich im Zweifelsfall bei der Tutorin oder dem Tutor sachkundig zu machen.**
- **In der Qualifikationsphase gibt es durchgängig eine Tutorenstunde.**

Fehlzeiten § 6

- In der Oberstufe gilt ebenso das Entschuldigungskonzept der EHS.
- In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Konferenz der die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass die Versäumnisgründe durch Vorlage eines ärztlichen oder in besonders begründeten Einzelfällen eines amtsärztlichen Attests, dessen Kosten jeweils die Unterhaltspflichtigen zu tragen haben, nachgewiesen werden. Das gilt auch für Abiturprüfungen.

Leistungsbewertung §9

- Die Bewertung der Leistungen ist den Schülerinnen und Schülern darzulegen und zu erläutern.
- Für die Bewertung der Leistungen sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise.
- Zu diesen Leistungen zählen Mitarbeit im Unterricht, Versuchsbeschreibungen- und auswertungen, Protokolle, schriftliche Ausarbeitungen, Präsentationen, Hausaufgaben, Referate...
- Leistungsnachweise können sein: Klausuren, Referate und Präsentationen, umfassende schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Kommunikationsprüfungen.

Leistungsnachweise §9

- Q1-3: in allen Fächern 2 Leistungsnachweise pro HJ
- Q4: ein Leistungsnachweis in allen Fächern
- Q1,2: Vergleichsarbeiten in allen Fächern
- Q3: Arbeit unter Abiturbedingungen in den Leistungskursen (Inhalt: Stoff des Halbjahres)
- Das Auswahlverfahren muss geübt werden.
- Q3,4: moderne FS – eine Klausur wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt (nur LK).
- Q3,4: Mu/Ku – eine Klausur wird durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt.
- Q4: moderene FS – die Klausur wird dann durch eine mündliche Qualifikationsprüfung ersetzt, wenn die Schülerin oder der Schüler die jeweilige Fremdsprache als 3. Prüfungsfach gewählt haben.

Bewertung von Leistungsnachweisen §9/7-12

- 50%-Regel
- Umrechnen von Prozentanteilen in Notenpunkte (9a)
- Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form (9b).
- Bewertung Latein(9c)

Kurse

- Mit null Punkten beurteilte Kurse gelten als nicht besucht.
- Es ist in der Regel nicht zulässig, aus einem Kurs auszutreten oder einen Kurs nachträglich zu belegen.

Zulassung zur Qualifikationsphase (§12)

Fächer	Zulassungsrelevante Ergebnisse	möglicher Ausgleich durch (Mindestpunktzahlen)	
D,M,FS	1 x 01 bis 04 P.	D,M,FS 1 x 10 P. oder 2 x 07 P.	Zulassung
Verbindliche, nicht D,M,FS	1 x 01 bis 04 P.	verbindliches Fach 1 x 10 P. oder verbindliche Fächer 2 x 07 P.	
Verbindliche, nicht D,M,FS	2 x 01 bis 04 P.	verbindliche Fächer 2 x 10 P. oder verbindliche Fächer 4 x 07 P. oder verbindliche Fächer 1 x 10 P. + 2 x 07 P.	

Keine Zulassung zur Qualifikationsphase

Fächer	zulassungsrelevante Ergebnisse	
Verbindliche	1 x 0 P.	keine Zulassung
D, M, FS	2 x 01 bis 04 P.	
Verbindliche	3 x 01 bis 04 P.	

Wer nicht zugelassen wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen.

Qualifikationsphase

- §12/6 – Ein freiwilliger Rückgang aus der Qualifikationsphase in die Einführungsphase ist bis zu Beginn des 2. Halbjahres möglich.
- §13/2 – Leistungskurse: Ein Leistungskurs muss eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.
- §13/2 - Ein Fach kann nur als Leistungskurs gewählt werden, wenn man am Ende der Einführungsphase mindestens 05 Punkte hat.

§ 13/7

- In der Qualifikationsphase sind die Grundkurse in D und M vierstündig.
- In den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften, Geschichte sowie PoWi dreistündig.
- Leistungskurse werden fünfständig unterrichtet.

Fremdsprachen § 14

(1)

- **Zwei Fremdsprachen sind in der E verpflichtend.**
- **Mindestens eine aus der Mittelstufe muss weitergeführt werden.**
- **Wird in der Einführungsphase eine (einzubringende) Fremdsprache neu begonnen, muss diese bis zum Ende der Qualifikationsphase fortgeführt werden.**
- **In der Qualifikationsphase muss mindestens eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache alle vier Halbjahre belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.**
- **Wer in der Mittelstufe keine zweite Fremdsprache hatte, muss in der Einführungsphase mit einer zweiten beginnen und sie bis zum Ende der Qualifikationsphase belegen. Kein Kurs darf mit 0 Punkte abgeschlossen sein; die Kurse aus Q3 und Q4 müssen in die Gesamtqualifikation eingehen.**

Fremdsprachen § 14

(2)

- **Latein kann (durch die insgesamt 12 Wochenstunden) als Abiturprüfungsfach gewählt werden.**
- Wer in einem Leistungskurs Französisch im Abitur mindestens 05 Punkte nachweisen kann, ist von der Sprachprüfung beim Einschreiben an einer französischen Universität befreit.
- Eine mündliche Kommunikationsprüfung auf Leistungskursniveau in den modernen Fremdsprachen kann eine Gruppenprüfung sein, an der bis zu drei Schülerinnen oder Schüler teilnehmen.

Latinum § 50

- Latein ist zweite Fremdsprache in der Mittelstufe und wird am Ende der Einführungsphase mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen.
- Latein ist neu begonnene Fremdsprache und wird als Prüfung im Abiturbereich oder in einer Feststellungsprüfung (schriftlich und mündlich) am Ende Q4 mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen.

Religionslehre, Ethik § 16

- Wer Religionslehre als Prüfungsfach wählt, muss alle Kurse in der Einführungs- und Qualifikationsphase in derselben Religionslehre besucht haben.
- Das Fach Ethik kann als drittes, viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt werden.

Sport § 17

- Bis zu drei Grundkurse können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Sport als Leistungskurs:

- In der Einführungsphase muss das Sportabzeichen (Leichtathletik oder Schwimmen) bei einem Fachlehrer der EHS erworben werden.
- Sport als Leistungskurs schränkt die Wahl der Prüfungsfächer erheblich ein.

(Mindest-)Verpflichtungen in der Qualifikationsphase

	Fach:	Belegver- pflichtung	Wo- Std	Einzubringen ins Abitur
AF I	Deutsch	4 Hj-Kurse	4	4 Hj-Kurse
	1. Fremdsprache	4 Hj-Kurse	3	4 Hj-Kurse
	2. Fremdsprache	(2 Hj-Kurse)	3	(2 Hj-Kurse)
	3. Kunst oder Musik	2 Hj-Kurse	2	2 Hj-Kurse
AF II	Politik und Wirtschaft	2 Hj-Kurse	3	6 Hj-Kurse, davon
	Geschichte	4 Hj-Kurse	3	2 Hj POWI, 2 Hj Ge (aus Q3 u. Q4)
	Religion oder Ethik	4 Hj-Kurse	2	-----
AF III	Mathematik	4 Hj-Kurse	4	4 Hj-Kurse
	1.Naturwissenschaft	4 Hj-Kurse	3	4 Hj-Kurse
	2.Naturwissenschaft	(2 Hj-Kurse)	3	(2 Hj-Kurse)
	Informatik	(2 Hj-Kurse)	2	(2 Hj-Kurse)
	Sport	4 Hj-Kurse	2	-----
		34 Hj-Kurse insg.		26 Hj-Kurse insg.

Leistungsfächer im Schuljahr 2016/17

L1	Bio	D	E	G	Ku	M	PW	Spo	
L2	Bio	Ch	M	Ph	E	F	Spa	Spo	Mu

Kooperation mit der Oranienschule: gemeinsame Kurse möglich.
Aktuell: Spo, Mu, F, B, CH

Prüfungsfächer (§24)

- Im Abitur wird in fünf Fächern geprüft.
- Schriftlich in zwei Leistungskursen und einem weiteren Fach (Landesabitur)
- Mündlich in zwei weiteren Fächern
- Das fünfte Prüfungsfach kann auch eine Präsentation oder eine besondere Lernleistung sein.

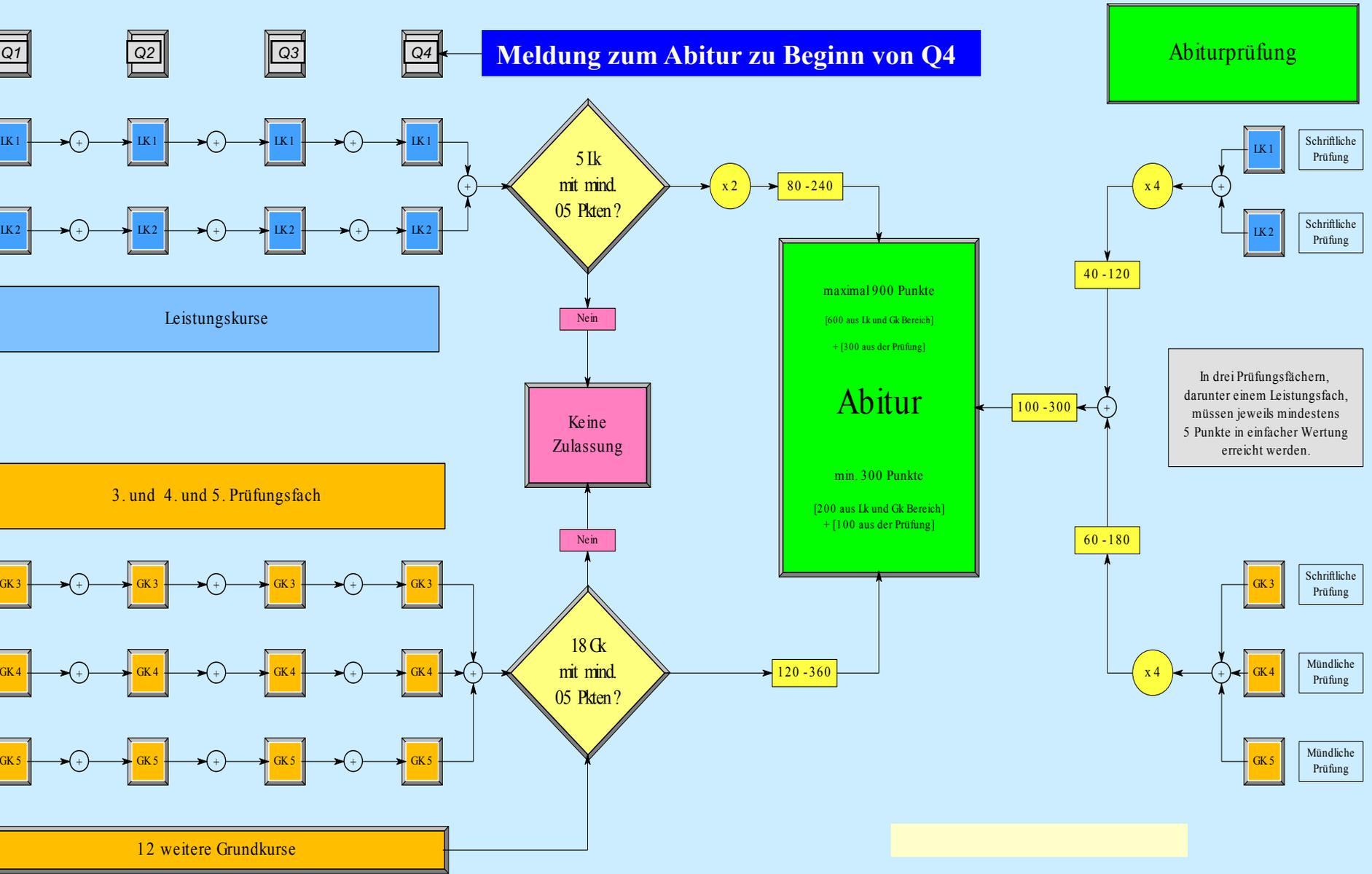
Prüfungsfächer (§24)

- **Ein Fach kann nur Abiturprüfungsfach sein, wenn es auch in der gesamten Einführungsphase belegt wurde.**
- z.B. Kunst oder Musik ?
- z.B. Religion oder Ethik ?

Abitur (§26)

- Es müssen insgesamt **32** Kurse eingebracht werden.
- 8 Kurse = Leistungskurse
- 12 Kurse = 3. – 5. Prüfungsfach
- **12** weitere Grundkurse
- Eingebracht werden müssen: 4 Kurse D, FS, M, NW, sowie
- 2 Kurse in Mu/Ku, PW, Ge (Q3,Q4), 2. FS oder 2. NW oder Info
- Insgesamt 6 Kurse aus dem 2. Aufgabenfeld

OAVO: Berechnung der Abiturqualifikation



Bilinguale Zertifikate

1. **Attachment:** Durchgängiger Besuch des bilingualen Unterrichtes in mindestens einem Fach bis zum Abitur.
2. **Certificate:** Anforderungen Attachment und ein bilinguales Prüfungsfach im Abitur
3. **Hessisches Internationales Abitur:** Durchgängiger Besuch des bilingualen Unterrichtes in mindestens einem Fach, Englisch-Leistungskurs und bilinguale Prüfung im Fach Biologie im Abitur.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



ELLY-HEUSS-SCHULE

W I E S B A D E N

Uhrzeit	Fach	Raum	Lehrer/in
19:30 Uhr	Kunst	308	Frau Schimek
19:30 Uhr	Deutsch	042	Frau Schildt
19:30 Uhr	Spanisch	043	Frau Bultmann
19:30 Uhr	Physik	044	Frau Dietz
19:30 Uhr	Musik	141	Frau U. Becker
19:30 Uhr	Geschichte	142	Herr Dr. Schreiber
19:30 Uhr	Englisch	143	Frau Nagel-Bott

20:00 Uhr	Sport	308	Herr Gaßmann
20:00 Uhr	Politik und Wirtschaft	042	Herr Neugebauer
20:00 Uhr	Chemie	043	Herr Platzner
20:00 Uhr	Mathematik	044	Frau J.Becker
20:00 Uhr	Biologie	141	Herr Schneider
20:00 Uhr	Französisch	142	Frau Blankenberg

20:30 Uhr	Kunst	308	Frau Schimek
20:30 Uhr	Deutsch	042	Frau Schildt
20:30 Uhr	Spanisch	043	Frau Bultmann
20:30 Uhr	Physik	044	Frau Dietz
20:30 Uhr	Musik	141	Frau U. Becker
20:30 Uhr	Geschichte	142	Herr Dr. Schreiber
20:30 Uhr	Englisch	143	Frau Nagel-Bott

21:00 Uhr	Sport	308	Herr Gaßmann
21:00 Uhr	Politik und Wirtschaft	042	Herr Neugebauer
21:00 Uhr	Chemie	043	Herr Platzner
21:00 Uhr	Mathematik	044	Frau J. Becker
21:00 Uhr	Biologie	141	Herr Schneider
21:00 Uhr	Französisch	142	Frau Blankenberg

Regelungen zur Fremdsprachenbelegung in GYM nach der OAVO

OAVO § 14 (1)-(4); § 26 (4) c) und (5) a)

Mittelstufen-Fremdsprachen	Belegung in E1-E2 zwei FS sind Hauptfächer, weitere FS sind Nebenfächer	Belegverpflichtung in Q1- Q4	Stundenverpflichtung	FS-Einbringungspflicht Abi
1. FS ab 5/1 2. FS ab 6/1 bzw. 7/1	1. FS Pflicht 2. FS Pflicht	1. oder 2. FS bis Q4 (2. FS/NAWI bis Q2)		4 Kurse (2 Kurse)
1. FS ab 5/1 2. FS ab 6/1 bzw. 7/1	1. FS Pflicht 2. FS Pflicht 3. FS ab E1 freiw.	1. oder 2. FS bis Q4; (2. FS/NAWI bis Q2) oder 3. FS ab E1 Pflicht bis Q4, wenn Kurse eingebracht werden sollen oder wenn in E2 als Pflicht-FS gewertet	3 Jahreswochenstunden in E, wenn Kurse eingebracht werden sollen	4 Kurse (2 Kurse) 1 Kurs aus Q3-Q4, wenn FS eingebracht werden soll
1. FS ab 5/1 2. FS ab 6/1 bzw. 7/1 (eine FS Ende Sek I beendet)	1. oder 2. FS Pflicht 3. FS ab E1 Pflicht	1. oder 2. FS bis Q4; 3. FS ab E1 Pflicht bis Q4		4 Kurse (2 Kurse) 1 Kurs aus Q3-Q4, wenn FS eingebracht werden soll
1. FS ab 5/1 --	1. FS Pflicht 2. FS ab E1 Pflicht	1. FS bis Q4 2. FS ab E1 Pflicht bis Q4	12 Jahreswochenstunden	4 Kurse 2 Kurse aus Q3 und Q4
1. FS ab 5/1 2. FS ab 8/1 bzw. 9/1	1. FS Pflicht 2. FS Pflicht	1. oder 2. FS bis Q4 (2. FS/NAWI bis Q2)		4 Kurse (2 Kurse)
1. FS ab 5/1 2. FS ab 6/1 bzw. 7/1 3. FS ab 8/1 bzw. 9/1 (eine FS Ende Sek I beendet)	2 beliebige FS Pflicht	1 beliebige FS bis Q4 (2. FS/NAWI bis Q2)		4 Kurse (2 Kurse)
1. FS ab 5/1 2. FS ab 6/1 bzw. 7/1 3. FS ab 8/1 bzw. 9/1 (zwei FS Ende Sek I beendet)	1. oder 2. FS Pflicht 4. FS ab E1 Pflicht	1. oder 2. FS bis Q4 4. FS ab E1 Pflicht bis Q4		4 Kurse (2 Kurse) 1 Kurs aus Q3-Q4, wenn FS eingebracht werden soll